

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,66 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Vörl.-Bund). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 15 Pfg. Familienamt, 15 Pfg. Vereinsamt, 10 Pfg. Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 472A.

Nr. 24.

Berlin, Mittwoch, 1. Mai 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906. — Der Bauarbeiterverband im Abgeordnetenhaus. — Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Die Arbeitsstatistik des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906.

Einen interessanten Einblick in die Arbeits- und Lebensverhältnisse des deutschen Arbeiters gewährt uns die neue Verbands-Arbeitsstatistik. Sie bildet eine fleißige, aus vielen einzelnen Teilen sorgfältig zusammengetragene Arbeit unserer beiden Verbandssekretäre. Die Seiten 4—27 geben in tabellarischer Form eine Uebersicht über Durchschnitts- und Allortlöhne, Lohnbewegung, ob steigend, fallend oder stehend, sowie Arbeitszeiten und Ueberstundenwesen in den einzelnen Berufen. Man sieht da lange Reihen Zahlen; aber diese trockenen Zahlen reden eine oft ergreifende Sprache von menschlichem Elend, von vielfach unzulänglichen Löhnen bei unmenüschlich langer Arbeitszeit.

Verhältnismäßig am günstigsten stehen, was den Durchschnittsverdienst anbelangt, die Metallarbeiter, von denen die Qualitätsarbeiter 24—35 Mk., teilweise, namentlich in den Rheinisch-Westfälischen Bergwerken, bis 48 Mk. und darüber verdienen. Aber auch in diesem Industriezweig fehlen die Schattenseiten nicht, und eine ganze Reihe Ortsvereine gibt den Verdienst mit 15 Mk. und darunter pro Woche an, so Bietersfeld i. S. mit 12—18 Mk., Darmweiler, Köpp., mit 12 bis 15 Mk., Freiburg i. Schl. mit 11—19 Mk., Gassen, A.-E. mit 12 Mk., Wlogau i. Schl. mit 16 Mk. ohne Allort. An anderen Orten haben die gelehrten Arbeiter wenigstens etwas Allort, bei dem sie einen höheren Verdienst erreichen können. In Krotoschin verdienen die Tischlerarbeiter 14 Mk., in Legnitz die Maschinenarbeiter 12 bis 18 Mk., in Löbau i. S. 16 Mk. bei 11 stündiger Arbeitszeit ohne Allort und in Döberitz i. S. 14 Mk. bei 11 stündiger Arbeitszeit. Am traurigsten steht es in Scheibenberg i. Erg., wo man bei 13 stündiger Arbeitszeit 12—14 Mk. verdient. Erwähnt mag hierbei noch werden, daß in Schmidtsdorf i. Schl. in der Papierindustrie der Durchschnittslohn 12 Mk. bei 12 stündiger Arbeitszeit beträgt. Und Steinwitz i. Schl. (Papierindustrie) gibt sogar nur 9 Mk. bei 10- und 12 stündiger Arbeitszeit an. Hier können dafür die Arbeiter zur Verbesserung ihres Einkommens 5 Ueberstunden pro Tag leisten, wobei sie dann allerdings bis 18 Mk. pro Woche kommen.

Besonders lehrreich ist die Rubrik „Lohnbewegung“. Dagegen die deutsche Eisenindustrie in höchster Blüte steht und die Berggewinn enorm wachsen, haben die Arbeiter nur geringen Anteil an denselben. Von 355 Ortsvereinen geben 321 den Lohn als stehend und nur 29, also 8 pCt. der Gesamtzahl, als steigend an. Fünf Ortsvereine melden sogar ein teilweises Fallen der Löhne. Dafür haben dann auch die Arbeiter das zweifelhafte Vergnügen, ungeduldet Ueberstunden zu leisten. Hierbei zeigt sich der flotte Geschäftsgang am deutlichsten, denn ungefähr die Hälfte aller Orte weiß davon zu berichten. In den meisten Betrieben beträgt die Zahl der Ueberstunden 1—2 Std. pro Tag. Es werden aber auch viel-

fach 3, 4, ja 5 geleistet und das hauptsächlich in den Industriezentren Rheinland-Westfalen und Oberschlesien.

Als Normalarbeitszeit ergibt sich in zwei Dritteln aller Orte eine solche von 10 Stunden. Zwei Orte, Charlottenburg und Jena, geben 8 Stunden an, 1 Ort 8 1/2, 20 Orte 9 und 19 Orte 9 1/2 Std. Ueber 10 stündige Arbeitszeit wird aus 232 Orten berichtet, über 10 1/2 stündige aus 33, 11 stündige aus 39 und 11 1/2 stündige aus 2 Orten. 17 mal werden 12 Stunden als Normalarbeitszeit angegeben, 10 mal 10—11, 6 mal 10—12 und 1 mal 11—12 Stunden. Diese Aufstellung zeigt jedenfalls, daß die regelmäßige Arbeitszeit sich immer mehr von 11 auf 10 Std. und darunter verschiebt. Bemerkenswert ist, daß außer Berlin auch eine Anzahl Provinzorte, in denen staatliche Betriebe sind, die 9 stündige Arbeitszeit melden. Offenheit übt das Vorgehen der Behörden eine günstige Rückwirkung auf die Privatindustrie aus. Vor allen Dingen aber ist es höchste Zeit, daß die Arbeitszeiten über 10 Std. endgültig verschwinden. Eine Arbeitszeit von 12 und 13 Stunden bringt bei den heutigen intensiven Arbeitsmethoden den Arbeiter frühzeitig ins Grab.

Der Bauarbeiterverband vor dem Abgeordnetenhaus.

Siehe unseres Verbandsorgan Nr. 18. April 1907; amtlicher fotografischer Bericht.

(Schluß.)
Meine Herren, die Unfälle haben sich aber besonders stark vermehrt bei dem Tiefbau. Bei den 13 Bauerngenossenschaften kam eine durchschnittliche Ziffer der einschlägigen Unfälle bei 1000 Bauarbeitern vor: im Jahre 1897 von 11,4, im Jahre 1898 von 10,97; denn wächst die Ziffer wieder heraus im Jahre 1903 auf 11,98. Soweit aber die Tiefbauerngenossenschaft allein in Betracht kommt, ist die Zahl der einschlägigen Unfälle von 1897 mit 11,85 pro 1000 Bauarbeiter heraufgeklommen auf 16,24 im Jahre 1903.

(Hört, hört)
Das ist eine so ungewöhnliche Vermehrung der Unfälle, daß die königliche Staatsregierung die Pflicht hat, die Ursachen zu prüfen und auf Abhilfe zu dringen.

Meine Herren, da wird nun aber selbst von den Bauerngenossenschaften darauf hingewiesen, daß die vermehrte Beschäftigung von fremden Arbeitern zurückzuführen seien. Es wurde angenommen, daß im Jahre 1903 die Zahl der bei den Tiefbauern beschäftigten ausländischen Arbeiter 34 718 betrage. Meine Herren, jetzt stehen die neuen Wasserbauten bevor; der Herr Minister hat uns vorhin von einer Veranschaulichung Kenntnis gegeben, worin er all das vorgezeichnete beschäftigt Arbeiter zu geschweigen hat. Dieses, sehr vieles steht in dieser Verordnung, die in Nr. 65 des Reichsanzeigers veröffentlicht worden ist, was ich billige, ja, worüber ich mich freuen; aber der Hinweis auf die Verwendung fremder Arbeiter kann doch von den Bauerngenossenschaften nicht aufgeführt werden, als wünschenswert, was man ohne an, daß für diese Punkte ausländische Arbeiter Verwendung finden. Meine Herren, ich weiß ja sehr wohl: die Landwirtschaft hat großen Arbeitermangel; wir haben auch ja hier beim landwirtschaftlichen Staat eingehend darüber ausgesprochen, auch über die Ursachen; darauf brauche ich jetzt nicht einzugehen. Selbst auch in der Industrie haben die Arbeiter vielfach gefehlt, so daß ausländische Arbeiter herangezogen wurden, und das ist ja auch ganz klar: vom Standpunkte der Freiheit, vom Standpunkte des freien Verkehrs der Völker untereinander kann man keinen Einwand gegen die Beschäftigung fremdlicher Arbeiter in Deutschland erheben. Sagen, meine Herren, in der Arbeitszeit wird es doch nicht verstanden, wenn der Herr Minister die Verleihung fremder Arbeiter fordert. So habe auch bei früheren Gelegenheiten schon darauf hingewiesen, daß die Arbeiter ein Interesse daran

sehen, wenn man auf der einen Seite ihnen Konkurrenz macht in der Heranzüchtung von Arbeitsträften aus Ländern mit niedriger Kultur, daß man aber andererseits die Konkurrenz auf dem Lebensmittelmärkte durch hohe Zölle, Steuererhöhen usw. auszuschießen sucht.

Meine Herren, die Beschäftigung von fremden Arbeitern beim Tiefbau ist mit, wie ich bereits hervorhob, eine Ursache der vermehrten Unfälle. Das ist übrigens auf allen Gebieten so. Wenn Sie die Unfälle in den Bergwerken nachsehen, finden Sie auch, daß ein immer größerer Prozentsatz Unfälle auf die fremden Arbeiter entfällt, da die Fremden die Anordnungen in Folge der Unkenntnis der Landesprache nicht verstehen, und da sie vielfach aus einer niederen Lebenshaltung und geringerer Kultur nach Deutschland herinkommen, so fehlt es ihnen auch an dem Durchschnittsmasß von Intelligenz, das für das Verstehen solcher Anordnungen und Anordnungen vorausgesetzt wird. Bei den Ausschaffungen werden ja nicht gelernt, sondern ungelehrte Arbeiter beschäftigt, die in der Regel in Bezug auf die allgemeine Bildung nicht gleichen Schritt gehalten haben mit den gelehrten Arbeitern.

Meine Herren, es wird nun weiter befürchtet, daß die Beschäftigung von fremden Arbeitern, wie der Herr Minister meint: von Italienern, die — das kann anerkannt werden — gerade bei solchen Bauarbeiten und bei Bergwerken usw. sich gut eignen, auch noch weiter erfolgen soll in einer Zeit, wo wir vielleicht schon nahe daran sind, in Deutschland einen Ueberfluß an Arbeitsträften zu bekommen. Wir sind jetzt immer noch auf der Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung; aber es sind doch ein Rest von Angehörigen bereits herangezogen, daß der wirtschaftliche Markt nicht weiter so emporschiebt, daß wir uns vielleicht schon auf der absteigenden Linie befinden, und dann kann es kommen, daß in Deutschland bei der Konzentration von ungelehrten Arbeitermassen in den Industriegebieten große Not platzgreift, wenn wir nicht die überflüssig werdenden Arbeiter, soweit sie dazu geeignet sind, bei den Kanalarbeiten verwenden können.

Nun hat der Herr Minister ja allerdings gesagt, daß in Fällen von Arbeitermangel nicht durch Konsum landwirtschaftliche und sonstige Arbeiter aus der Nähe des Kanalbauwerks herangezogen werden sollen. Arbeitermangel soll die Voraussetzung der Beschäftigung fremder Arbeiter sein. Ich will es nicht an Arbeitern, so sollen natürlich fremde Arbeiter auch nicht herangezogen werden. Nun weiß ich aber sehr gut, daß ein Unternehmer, der eine große Arbeit zu machen hat und darum eine große Zahl von Arbeitern gebraucht, nicht gern neben deutschen eine größere Zahl von italienischen Arbeitern beschäftigt, daß er dann die Arbeitskraft lieber einheimisch gehalten und nur für besondere Arbeiten die Deutschen in Betracht zieht. Das hat dann aber vielfach zur Folge, daß an manchen Orten, wo genügend Arbeiter vorhanden sind, fremde Arbeiter herangezogen werden und die einheimischen Arbeiter keine Arbeit finden; ich möchte nicht gern, daß durch Maßnahmen der Staatsregierung in der Arbeiterfrage die Auffassung erweckt wird, als wolle die Staatsregierung selber die Konkurrenz fremdlicher Arbeiter gegen die deutschen Arbeiter ausheben, wo es an letzteren nicht mangelt. Meine Herren, der Herr Minister hätte, glaube ich, diese ganze Frage ruhig dem Unternehmer selbst überlassen können. Die Unternehmer werden, wenn sie eine Arbeit haben, auch schon dafür sorgen müssen, die dazu nötigen Arbeiter zu gewinnen.

Meine Herren, wir haben in Petitionen darüber schon große Klagen hören müssen, daß gerade bei Erdarbeiten, die natürlich auch in Submissionen vergeben werden, vielfach eine sehr starke Unterbietung der Preise stattfindet. Es ist, als ob die Submittenten manchmal nicht 3 und 5 zusammenzuschießen vermöchten, so weit gehen hier die Preisunterbietungen bei Submissionen auseinander. Meine Herren, wir haben hier einmal den Fall gehabt, daß ein solcher Unternehmer sich vollkommen Pleite gemacht hätte bei einer großen Erdarbeit, die er für den Staat unternehmen wollte, weil er in der Submission einen Preis gefordert hatte, für den er die Arbeit bei weitem nicht ausführen vermöchte. Wir haben den Mann hier nicht retten können; das war unendlich. Aber ich möchte doch die königliche Staatsregierung bitten, darauf zu achten, daß man nicht solche Unternehmer, die mit einem Preise, für den die Arbeit nicht zu machen ist, die aufständigen Unternehmer aus der Konkurrenz verdrängen, die Arbeiterfrage damit betrübend, daß die Arbeiter die Schäden müssen, die von schlechten Unternehmern bei der Submission durch sehr schlechtes Rechnen verursacht hat.

Es ist vielfach hier im Hause von und angefragt worden, daß man bei den Submissionsbedingungen auch berücksichtigen möchte, daß der betreffende Unternehmer die

Arbeiter nicht unter ortsüblich bezw. nicht unter dem Tarif bezahlt, wenn ein solcher vereinbart war. Meiner Herrin, das wird sicherlich möglich sein; aber bei den Wasserbauten ist das schwierig, weil da zum Teil Arbeiter auszuführen sind, die vollkommen abgelegen sind, von den Wohnungen der Menschen weit entfernt sind. Da kann man von ortsüblichen Löhnen usw. natürlich nicht sprechen. Herr von Pappenheim hat den Vorschlag gemacht, die Staatsregierung möchte für die Wasserbauten ein Korps von Arbeitern heranziehen, um mit ihnen dann von Strecke zu Strecke weiterzukommen, um die Arbeiten auszuführen; ebenso mit allen Einrichtungen. Das würde voraussetzen, daß die Staatsregierung alle Bauten dieser Art in eigene Regie übernehme. Das wird sie aber allgemein gar nicht tun können. Man kann den Unternehmer auch nicht überall aufhalten; das wäre auch nicht möglich. Ich kann aber ohne weiteres zugeben, für einen Teil solcher Arbeiten würde es vielleicht praktisch sein, den Gehältern des Herrn Abgeordneten von Pappenheim zu erproben.

Ich möchte dann noch eine fernere Anregung geben in Bezug auf die allgemeine Unfallversicherung. Die Herren werden doch gewiß die hochinteressante und für Belehrung wertvolle Ausstellung für Arbeiterwohlthätigkeit in Charlottenburg. Ich kann den Herren, die die Ausstellung bisher noch nicht besucht haben sollten, dringend ans Herz legen, den Besuch nicht länger aufzuschieben. Sie können dort sehen, was auf dem Gebiete der Unfallversicherung durch praktische Maßnahmen geleistet werden kann. Wohlwollende Industrielle haben ihre Arbeiter hergeschickt, um die Ausstellung zu besichtigen.

(Zuruf: Oh! es ist gar nicht!)

— Meine Herren, es ist von mir nicht bestritten worden, daß es wohlwollende Unternehmer gibt; aber wenn sie behaupten wollten, daß sie alle wohlwollend sind, dann kann ich Ihnen nicht recht geben. Also ich sagte: solche Unternehmer haben ihre Arbeiter nach Charlottenburg zur Besichtigung der Ausstellung geschickt; mit großem Vorteil für die Unfallversicherung sind die Arbeiter wieder in die Betriebe zurückgeführt. Es würde, glaube ich, im Interesse der Unfallversicherung liegen, wenn solche Ausstellungen an zahlreichen Plätzen in Preußen — und die anderen Staaten würden dann in Bresteln, in Königsberg oder Danzig, in Hannover, in Altona, in Dortmund oder Düsseldorf, in Frankfurt a. M. Die Industriellen, die die Maschinen mit den Schutzvorrichtungen herstellen, und die Berufsgenossenschaften werden gewiß gern bereit sein, wenn nur die königliche Staatsregierung dazu die Anregung gibt, bei der Einrichtung zu helfen und damit die Kosten möglichst niedrig zu halten. Selbst die Berufsvereine der Arbeiter, die auch dabei interessiert sind, daß die Unfälle sich vermindern, würden sicherlich bereit sein, materiell oder wenigstens moralisch solche Ausstellungen zu unterstützen; denn die Arbeiterberufsvereine, die in der Regel auch freie Hilfskassen besitzen, müssen nach dem jetzigen Unfallversicherungsgegesetz 13 Wochen lang für die Folgen eines Unfalls aufkommen. Die Krankentafeln müssen 13 Wochen lang die Kosten des Unfalls tragen, und nur wenn der Unfall längere Arbeitsunfähigkeit herbeiführt, tritt die Berufsgenossenschaft ein.

Die Arbeiterberufsvereine sind also auch materiell in hohem Maße daran interessiert, daß solche Ausstellungen überall eingerichtet werden, damit auch in der Arbeiterschaft das Interesse für die Unfallversicherung noch lebhafter wird als heute; denn gewiß fällt auch ein Teil der Unfälle den Arbeitern selbst zur Last.

Meine Herren, wir haben die Pflicht, von dieser Stelle aus dahin zu wirken, daß die Unternehmer und die Arbeiter bei der Unfallversicherung ihre Schuldigkeit tun; wir haben weiter die Pflicht, die königliche Staatsregierung zu bitten, überall da, wo sie selbst Bauunternehmer ist, entsprechende Einrichtungen zu treffen; wir haben auch die Pflicht, die königliche Staatsregierung aufzufordern, daß sie da, wo sie Aufsichtsbehörde ist, dahin wirkt, daß die Privatunternehmer ihre Schuldigkeit tun. Meine Herren, Leben und Gesundheit zu schützen, muß uns allen eine Aufgabe sein, die in jedem Falle der äußersten Anstrengung wert ist.

(Stapel)

Das Streikrecht in öffentlichen Betrieben. (Schluß).

Was für den Pariser Fall zutrifft, gilt für die Lösung solcher Konflikte ganz allgemein. Ueberläßt der Staat in der Regel die Austragung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sofern es sich nicht um die Erfüllung bestehender Verträge, sondern um die künftige Befriedigung des Arbeitsverhältnisses handelt, der Selbsthilfe der Parteien, so muß offenbar da, wo man diese wegen der mit ihr verbundenen Störungen des Wirtschaftslebens nicht glaubt gestatten zu können, an ihre Stelle die Entscheidung durch staatliche Instanzen treten. Die Arbeiter zum Nachgeben zu zwingen, indem man ihnen das Streikrecht vorenthält oder unmöglich macht, läuft darauf hinaus, die im Interesse der Gesamtheit erforderlichen Opfer auf eine einzelne Bevölkerungskategorie abzuwälzen, und muß notwendig bei dieser Klasse die Erbitterung gegen die „Klassenherrschaft“ erregen.

Damit gelangen wir zu der Forderung obligatorischer Schiedsgerichte, die bekanntlich in mehreren Staaten von Australien bestehen und durch den Entwurf des Ministers Millerand in Frankreich eingeführt werden sollten. Wenn damals der Vorschlag sowohl von bürgerlicher wie von sozialdemokratischer Seite übermäßig bekämpft wurde, so lag der Grund in erster Linie in der Erwägung, daß es nicht Aufgabe des Staates sei, die Arbeitsbedingungen festzusetzen, und daß es außerhalb seiner Macht liege, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ihrer Innehaltung

zu zwingen. Dieser Einwand beruht auf einem Gedankenfehler, nämlich auf der Verwechslung zwischen einer positiven und einer negativen Einwirkung. Wenn der Staat die Entscheidung der Schiedsrichter zur Geltung bringt, so geschieht das nicht so, daß er die beiden Streitparteien zwingt, sie zu befolgen, also in der Form, daß die Arbeitgeber angehalten würden, zu den festgestellten Bedingungen arbeiten zu lassen, und die Arbeitnehmer, unter ihnen zu arbeiten, sondern der Staat verbietet nur, daß der Betrieb auf einer anderen Grundlage statfinde. Wer sich der getroffenen Entscheidung nicht fügen will, braucht es nicht, aber er muß dann auf seine bisherige gewerbliche Tätigkeit überhaupt verzichten. Ein solcher Eingriff ist durchaus nicht neu, denn er bildet den Grundgedanken der gesamten Arbeitergesetzgebung. Wenn die dort getroffenen Vorschriften nicht befolgt werden, so hindert der Staat den Betrieb, sei es unmittelbar durch polizeiliche Schließung oder mittelbar durch Bestrafung. Die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte bedeutet also lediglich die Uebertragung des Gehalts der Arbeitergesetzgebung auf das ganze Arbeitsverhältnis.

Es ist hier nicht der Ort, zu entscheiden, ob nicht trotz der Unrichtigkeit dieses Einwandes gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Schiedsgerichte berechtigte Bedenken erhoben werden können; denn hier haben wir es nur mit den öffentlichen Betrieben zu tun. Für sie bieten, solange man deren Verstaatlichung ablehnt, solche Gerichte den einzig logisch berechtigten und praktisch möglichen Ausweg. Das können selbst diejenigen zugeben, die grundsätzlich obligatorische Schiedsgerichte nicht billigen, denn es handelt sich ja um Betriebe, die eine Ausnahmestellung einnehmen und für die deshalb eine Ausnahmebehandlung ebenso gerechtfertigt ist, wie wenn man für die Primarbeit die im übrigen abgelehnte Forderung eines Minimallohnes erhebt.

Man hat wohl eingewendet, daß ein solcher Schiedspruch einen Schutz gegen Stilllegung öffentlicher Betriebe gerade deshalb nicht biete, weil, wie schon ausgeführt, weder die Arbeitgeber noch die Arbeitnehmer zu dessen Befolgung gezwungen werden könnten. Gewiß ist das richtig, aber erstens ist dann bei Lage jedenfalls nicht ungenügender geworden als heute, und zweitens ist sie insofern ganz wesentlich geändert, als, wenn die Arbeiter es sind, die dem Schiedsgerichte den Gehorsam verweigern, dann für den Staat kein Hindernis mehr vorliegt, alle die Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu ergreifen, die heute eine Ungerechtfertigung gegen die Arbeiter bedeuten. Zu einer Bestrafung, wie sie Reichs vorgeschlagen, ist selbst dann kein Anlaß gegeben, solange man an der bisherigen Grenzziehung zwischen Zivil- und Strafrecht festhält und bei anderen zivilrechtlichen Ansprüchen davon absieht, ihre abschließliche Nichterfüllung durch Strafe zu sühnen.

Ich sagte oben, es gäbe für die Lösung der Streitfrage in öffentlichen Betrieben zwei Wege, entweder die Verstaatlichung oder die Einführung obligatorischer Schiedsgerichte. Das war ein im Interesse der Kürze gewählter ungenauer Ausdruck; denn auch für den Fall der Verstaatlichung sind solche Gerichte nicht zu entbehren. Der Arbeiter in Staatsbetrieben das Streikrecht nehmen, ohne in anderer Weise sie gegen Bergewaltigung zu schützen, bedeutet daselbe Unrecht, dessen die französische Regierung sich schuldig gemacht hat. Bei der letzten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform wurde von einem Redner ausgeführt, der Staat könne und werde sich niemals einem Schiedsgerichte unterstellen. Ich verleihe nicht, wie man diese Anmaßung vertreten kann gegenüber der Tatsache, daß schon heute täglich der Staat in Streitigkeiten mit Privatpersonen von Zivilgerichten und Verwaltungsgerichten Recht nimmt.

Ja, bei staatlichen Betrieben ist im Gegenteil der Schutz der Arbeiter noch notwendiger als in der Privatindustrie, denn der Staat ist ein viel mächtigerer wirtschaftlicher Gegner als der private Arbeitgeber. Man kann auch nicht etwa sagen, im Staatsbetriebe bestände ein geringerer Interessengegensatz beider Parteien. Der Staat ist ein abstrakter Begriff, eine bloße Gedankenbildung, ebenso wie die Aktien-gesellschaft. Bei beiden gelten Handlungen der dazu angeordneten Personen als Willensäußerungen des nur in der Idee bestehenden Rechtssubjektes. Auf diese Personen also kommt es allein an. Ob aber ein Herr R. R. Leiter eines staatlichen Betriebes oder Direktor einer Privatgesellschaft ist, begründet für seine Stellung zu den Arbeitern keinerlei Unterschied. Persönlich ist er in beiden Fällen nicht interessiert, aber seine Stellung als Vertreter der Arbeitgeberinteressen bringt ihn in einen natürlichen Gegensatz zu den Arbeitern. Dieser Gegensatz aber führt notwendig zu einer Einseitigkeit seines Urteils. Darf deshalb aus besonderen Gründen eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und den Arbeitern in dem von ihm geleiteten Betriebe nicht auf dem natürlichen Wege der Selbsthilfe ausgetragen werden, so ist eine unparteiische Entscheidung nötig, mag der Betrieb staatlicher oder privaten Charakters tragen. Daß das nicht etwa das Ergebnis theoretischer

Erwägungen ist, beweist die tägliche Erfahrung. Eingriffe der Arbeitgeber in das private Leben der Arbeiter, wie die Beeinflussung ihrer politischen Ueberzeugung, insbesondere durch Verbot des Lesens gewisser Zeitungen oder Vorträge oder der Kampf gegen ihre wirtschaftlichen Organisationsformen dem Vorwande, daß diese Staatsgefährlicher Natur seien, finden wir mindestens ebenso häufig in staatlichen wie in privaten Betrieben. Aber bei den ersteren sind sie noch entschiedener zu mißbilligen als bei den letzteren, weil der Beamte in noch höherem Grade Gewicht darauf legen sollte, die Schädigung des allgemeinen staatlichen Interesses zu vermeiden, die dadurch herbeigeführt wird, daß die Arbeiter infolge des ihnen zugefügten Unrechts in eine Erbitterung gegen die gesamte Staatsordnung hineingetrieben werden.

Ich fasse zusammen: In allen Fällen, mag es sich um private oder um öffentliche Betriebe handeln, sobald das öffentliche Interesse es verbietet, eine Stilllegung durch Arbeitseinstellung zuzulassen, darf das Streikrecht nicht entzogen werden, ohne durch obligatorische Schiedsgerichte einen Ersatz zu bieten und einen geordneten Ausgleich der entstehenden Streitigkeiten zu schaffen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, 30. April 1907.

Eine allgemeine Mitglieder-versammlung der Ortsvereine von Berlin und Umgegend findet am Mittwoch, den 1. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale des Verbandskaufes statt. Das Zentralratsmitglied, Kollege Eduard Jordan, wird über die Tagesordnung zum Verbandstage referieren. Im Anschluß daran findet natürlich eine Diskussion statt. Wir machen wiederholt auf diese wichtige Versammlung aufmerksam und geben der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Verbandsgenossen und -Genossinnen in Anbetracht des aktuellen Themas sich recht zahlreich einfinden werden.

Einen sehr erfreulichen Erfolg haben die Verbandsgenossen von Hannover und Umgegend erzielt. Auf ihren an den Regierungspräsidenten gerichteten Antrag, den ortsüblichen Tagelohn, der für erwachsene männliche Arbeiter bisher in Linden 2,50 M., in Hannover 2,75 M. betrug, einheitlich für Hannover-Linden auf 3 M. festzusetzen, hat der Oberverwalter jetzt folgende Antwort erhalten:

„Durch eine in dem nächsten Etide des Regierungsblattes zur Veröffentlichung gelangende Bekanntmachung von heute habe ich dem in dem Schreiben vom 19. Oktober 1906 gestellten Antrage entsprechend für die Städte Hannover und Linden den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner für erwachsene männliche Personen einheitlich auf 3 M. festgesetzt.“

Die Änderung tritt gemäß § 8 Absatz 1 des Krankenversicherungsgegesetzes am 1. November 1907 in Kraft.

„Solche öffentliche Betätigung“ kann den Verbandsgenossen im Reiche nur dringend zur Nachahmung empfohlen werden. Vor kurzem erst hat der Ortsverband Hannover und Umgegend es durchgeführt, daß die Schifften auch aus Arbeiterkreisen ergänzt werden sollen und 7 Mitglieder unserer Organisation für das laufende Jahr ausgelost worden sind. Damit haben die dortigen Verbandsgenossen gezeigt, daß und wie die allgemeinen Arbeiterinteressen gefördert werden können. Sie werden sich bei diesem Vorgehen auch durch gegnerische Heilmittelern nicht aufhalten lassen und hoffentlich damit auch für andere Orte vorbildlich werden.

Der **Maifeier-Bund** hat in diesem Jahre recht absonderliche Blüten getrieben. Dem sozialdemokratischen Parteivorstand und dem sich vor ihm hündisch knuschenden „Vorwärts“ ist es mittlerweile etwas unangenehm zu Gemüte geworden, nachdem sie erkannt haben, daß ein Teil der „Genossen“ den Abwiegelungsrummel nicht billigen und durchaus keine Maifeier haben will. Um nun die unzufriedenen Elemente etwas zu beruhigen, hat der „Vorwärts“ eine Rechtfertigung des Auftrages des Parteivorstandes veröffentlicht, in der er zugeben muß, daß der Aufruf in seiner Fassung „nicht ganz diplomatisch“ gewesen sei. Und dann wird den „Genossen“ unter der ansehnlichen Ueberschrift: „Aufruf zur Maifeier“ klar gemacht, daß es besser ist, wenn sie das Milieu bleiben lassen. Das Parteiarat sei noch nicht allmächtig, auch die herrschenden Klassen hätten sich fest zusammengeschlossen. Man sei noch lange nicht über den Weg; die feilere Streite sei erst noch zu erledigen, wie der letzte Wahlkampf erwiesen habe und die erbitterten Lokalkämpfe erweisen. Im Kampfe gelte es nicht nur Verdruß zu zeigen, sondern auch Besonnenheit und strategische Klugheit.

Diese Ausführungen bedeuten das vollständige Fiasco der Maifeier. Und als unbedeutliche Zufüge bereitet jene Schandepolitik viel Bequämlen. Das

einige Traurige dabei ist, daß die große Masse der Arbeiter noch so wenig aufgeklärt ist, daß sie blindlings auf solche Demagogentöne hereinfällt. Ziel ist, werden daß man sich einem jetzt die Augen geöffnet. Dann hätte die Masse doch wenigstens etwas Gutes gelernt.

Arbeiterbewegung. Die Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes in der Holzindustrie sind wieder aufgenommen worden. Zunächst wurde über die Bedingungen zur Einigung in Leipzig und Dresden beraten, des weiteren sollen dann unter Hinzuziehung von Vertretern aus den anderen beteiligten Orten die Friedensbedingungen festgelegt werden. Wegen der Differenzen in Berlin sollen am heutigen Montag die Verhandlungen weitergeführt werden. Deshalb ist auch die Verlinigung des Schiedsgerichts des Einigungsamtes vorläufig noch hinausgeschoben worden.

Die von den Bäckergehilfen Berlins nachgeforderte Vermittlung des Oberbürgermeisters Richter ist von diesem bereitwillig zugesagt worden. Um so bedauerlicher ist es, daß die Zunungen von Berlin und Umgebung diese Vermittlung abgelehnt haben.

Danach sind die Ausfahrten auf einen friedlichen Ausgang der Bewegung leider recht gering geworden. Die Arbeiter der Pilsener Fabrik in Langenbielau haben auf Anraten des Gewerkschaftsrates nun doch noch ihre Kündigung wieder zurückgezogen, worauf auch die Unternehmer auf die für den 4. Mai geplante Aussperrung verzichtet haben. Aufregungen anläßlich dieses Konfliktes sollen nicht stattfinden.

In Offenbach haben etwa 1700 in Maschinenfabriken beschäftigte Arbeiter am Montag die Arbeit eingestellt. Wie es heißt, wollen die Offenbacher Metallindustriellen diesen Schritt mit einer allgemeinen Aussperrung beantworten. — Ungefähr 350 Arbeiter der Zementfabrik in Finkenwalde-Podejuch sind in eine Bewegung zur Erzielung besserer Löhne eingetreten. Da die Direktion alle Forderungen ablehnt, traten die Arbeiter einmütig in den Streik. — Die Bewegung der Landkassengärtner von Berlin und Umgebung hat eine pöbelige Wendung erfahren, da in fast allen Betrieben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen wurde. — In einer Tarifbewegung stehen die Normarbeiter in Berlin. Sie fordern in der Hauptsache den 8 Stunden Tag sowie 85 Pf. Stundenlohn für Steinmetzen und 70 Pf. für Schleifer.

In Guben, Järlischau und Crossen sind die Kupferhämmer in eine Lohnbewegung eingetreten. — Der Streik bei der Firma Seibel & Nagmann in Dresden dauert fort. Die Firma hat nach beharrlichen Weisungen in England Arbeitskräfte angeworben versucht, was ihr aber dank der Wachsamkeit des englischen Gewerkschaftsrates der Maschinenbauer nicht gelingen zu sein scheint. — Wegen Ablehnung ihrer Forderungen sind in Bamberg sämtliche Maurer in den Ausstand getreten. — Als Antwort auf die Einreichung eines neuen Lokomotives wurden in Charlottenburg gegen 150 Müllkutschner ausgesperrt. — Ebenfalls ausgesperrt sind seit einigen Tagen die Pfisterer in Bayreuth, weil sie sich nicht verpflichten wollten, in diesem Jahre keine Forderungen zu stellen. — Weil ihre Forderung auf Erhöhung der Löhne von den Unternehmern abgelehnt wurden, haben die Arbeiter der Glasfabrik in Forchheim (Baiern) die Kündigung eingereicht. — Die in Leipzig versammelt gewesenen Vertreter der Bergwerke der Halleschen, Zeitzer, Meuselwitzer, Weissenfelder und sächsischen Reviere haben beschlossen, die an sie herangetragenen Forderungen um Freigabe des 1. Mai abzulehnen und die demnach feiernden Arbeiter anzusprechen.

Der von der französischen Regierung angelegte Vorstoß, in dem Konflikt der Caschanshändler mit den Caschanshändlern einen Friedensrichter als Vermittler anzunehmen, ist von den Arbeitgebern mit großer Weisheit abgelehnt worden. — Der Streik der Bäckergehilfen in Paris dauert ebenfalls fort. Die Arbeiter beschuldigen, dem Ministerpräsidenten Clemenceau eine kurze Aufstellung ihrer Forderungen zu übermitteln, wodurch sie ihn für sich zu gewinnen hoffen. — 2000 Rüche und Ruchengungen sind am Sonnabend in Paris ebenfalls in den Streik getreten.

Eine allgemeine Berufs- und Betriebskündigung wird auf Anordnung des Bundesrates am 12. Juni stattfinden. Die Zahlung findet deswegen im Sommer statt, um die deutsche Volkswirtschaft in unglücklicher Zustellung aufnehmen zu können. Mit Rücksicht auf die damit verbundenen Arbeiten und Kosten sind diese so wichtigen Zahlungen leider selten. Ist es doch erst zum dritten Male, daß eine solche stattfindet. Die erste wurde i. J. 1882, die zweite und letzte 1895 vorgenommen. Also 12 Jahre sind ins Land gegangen, ehe man sich zu einer Wiederholung dieser Zahlung entschließen hat. Gerade in den letzten 12 Jahren aber hat das deutsche Gewerbeleben eine gewaltige Entwicklung durchgemacht, so daß schon heute feststeht, daß die neu genommene Statistik große Veränderungen in unserer Volkswirtschaft aufweisen wird.

Einen recht vernünftigen Beschluß, der hoffentlich auch anderwärts Nachahmung findet, hat vor einigen Tagen der Gesamtverband des evangelischen Arbeitervereins für Bromberg und Umgebung gefaßt. Derselbe hat nämlich sich dahin entschieden, seinen Mitgliedern nicht mehr den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften zu empfehlen, sondern es jedem einzelnen freizustellen, welcher Organisation er beitreten wolle, wobei jedoch die sogenannten freien, in Wirklichkeit aber sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeschlossen sind.

Hoffentlich machen die Mitglieder der evangelischen Arbeitervereine von diesem Rechte recht ausgiebigen Gebrauch und schließen sich den Deutschen Gewerkschaften an. Das kann ihnen umso wärmer empfohlen werden, als ihnen zur Befähigung ihrer religiösen Bestrebungen die Zugehörigkeit zum evangelischen Arbeiterverein gewiß Gelegenheit bietet, während zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen die Deutschen Gewerkschaften die geeignete Organisation sind, da sie politisch neutral sind und ebenso in religiöser Hinsicht eben nach seiner Fassung selbigen lassen.

Die Herstellung von Zigarren in der Hausarbeit soll durch einen Entwurf, der in diesen Tagen dem Reichstage zugegangen ist, neu geregelt werden. Danach soll die Herstellung von Zigarren sowie die Lagerung des Tabaks in Räumen, die zum Schließen dienen, verboten sein. In den Wohnräumen und Küchen darf Tabak im allgemeinen nur in angelegentlichem Zustande gemischt werden. Die Räume, in denen das Abstreifen des Tabaks, das Weiden, Rollen und Sortieren der Zigarren stattfindet, müssen unmittelbar ins Freie führende Fenster und pro Person je 10 Kubikmeter Luftraum haben. Das Gesetz verbietet die Beschäftigung fremder Kinder, gestattet die Beschäftigung eigener Kinder vom vollendeten 12. Jahre an und verbietet die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nach 8 Uhr abends und vor 8 Uhr morgens. Die Beschäftigung von Kindern und jungen Leuten ist der Ortspolizeibehörde von der verantwortlichen Person vorher anzumelden. Die Gewerbetreibenden, die Hausarbeiter Arbeit geben, müssen Pläne der Hausarbeiter führen und der Ortsbehörde jederzeit vorlegen. Die Verantwortlichkeit trägt teils der Arbeitgeber, teils derjenige, welcher über die Räume das Verfügungsrecht hat. Die für Verstöße gegen die Bestimmungen des Entwurfs festgesetzten Strafen sind ziemlich hoch, denn sie belaufen sich auf 150—2000 Mk. Wer Zigarren mit dem Marke beauftragt, hat für jeden Fall 30 Mk. Strafe zu zahlen.

Wie man sich die Kontrolle über die Durchführung denkt, ist uns einfallen nicht klar. Alles in allem bedeutet der Entwurf zweifellos einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand. Namentlich bringt er in sanitärer Hinsicht manche nicht unwesentliche Verbesserungen. Wenn aber in vielen Blättern der Entwurf in überhöflichen Worten als der erste Schritt zum staatlichen Schutz der Heimarbeit gefeiert wird, so vermögen wir in diese Jubelhymnen nicht einzustimmen. Um die dem Volkshörner durch die Heimindustrie geschlagenen Wunden zu heilen, genügen kleine Maßnahmen nicht, da müssen schon radikalere Mittel in Anwendung gebracht werden.

Die Verhandlungsfrage ist vor kurzem Gegenstand der Beratungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller gewesen. Es kam dabei zu einem Beschluß, durch den die Metallindustriellen sich bereit erklärten, mit freigeordneten Arbeiterkommissionen unter Zulassung je eines Vertreters zu verhandeln. Dazu teilt die „Arbeitszeitung“ Nr. 16 mit, ihre Auslegung dieses Beschlusses werde nicht von allen Mitgliedern der Organisation geteilt. Irrend ein Zwang zu Zulassung des Vertreters könne aus dem Beschluß nicht gefolgert werden, weil letzterer nur allgemeine Normen aufgestellt habe. Den einzelnen Bezirksverbänden sei hierin volle Freiheit zu lassen, da die örtlichen Verhältnisse die Stellungnahme beeinflussen könnten. Das sieht, wie die „Alln. Volksztg.“ mit Recht bemerkt, in einem noch zu lösenden Widerspruch mit der ersten Erklärung der „Arbeitszeitung“, daß der fragliche Beschluß in der Sitzung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller am 20. März einstimmig gefaßt worden sei. Im übrigen aber wird es die Entwicklung der Dinge ganz von selbst mit sich bringen, daß auch diejenigen Unternehmer, die es mit ihrer Würde nicht vereinbaren zu können glauben, mit einem Organisationsvertreter zu verhandeln, sich schließlich doch daran gewöhnen müssen. So stark sind auch die schlimmsten Empfindungen nicht, daß sie das Rad der Entwicklung erschaffen können.

Die Einführung von Sparerstrafen für die gewerblichen Fortbildungsschulen ist durch einen Rundverlaß des preussischen Handelsministers angeregt worden. Nachgehend dafür war in erster Linie, daß die Vollstreckung von Sparerstrafen an Fortbildungsschülern einschüchternde Schulmännern vergeblich den Anlaß zur Anregung von Besorgnissen gegeben hat und von

ihnen darauf hingewiesen worden ist, daß es vom erzieherischen Standpunkte bedenklich erscheint, die noch in jugendlichem Alter stehenden Schüler für leichtgläubig und Unüberleglich begangene Verstöße der polizeilichen oder gerichtlichen Haft zu überliefern.

Die Anregungen zu dem Vorgehen des Handelsministers sind schon seit Jahren gegeben worden. Auch wir haben dieser Reform des Strafvollzuges verschiedentlich das Wort geredet. Unrichtig ist es daher, daß an sehr vielen Orten das Statut der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits dahin geändert worden ist, daß für leichte Zuwiderhandlungen Sparerstrafen festgesetzt worden sind. Hoffentlich findet auch an den übrigen Orten, wo dies noch nicht geschehen ist, der erwähnte Rundverlaß die ihm gebührende Beachtung.

Gewerkschaften-Teil

Bayern. Die Ortsverbände und Ortsvereine Niederschlesiens hielten am 17. März in Gannau einen Bezirkskongress ab, zu dem als Vertreter des Zentralrats der Kollege Reußert, Berlin erschienen war. Die vom Kollegen Walter eröffnete Tagung war von 58 Delegierten besucht. Nach Beilegung des Protokolls des letzten Bezirkskongresses ergriff Kol. Reußert das Wort zu seinem Vortrage über: „Die Aufgaben des bevorstehenden Verbandstages“, in dem er besonders die Anwartsfrage, die finanzielle Lage des Verbandes und die Tätigkeit der Ausbreitungverbände ausführlich behandelte. Auch auf die vielfach angeregte Umgestaltung bzw. Verflechtung des Zentralrats, verbunden mit einer Erweiterung der Befugnisse des Zentralratsbureaus, ging der Redner näher ein, sowie auf die Anträge, die eben, auch dem kleinen Gewerkschaften die Betätigung auf dem Verbandstage, natürlich auf eigene Kosten, ermöglichen wolle. Beispielsweise verlangte Kol. Reußert, daß vor allem die Kleinarbeit nicht außer acht gelassen werden dürfe. Die persönliche Mitarbeit zeitliche die besten Erfolge, und namentlich von den jüngeren Mitgliedern müsse erwartet werden, daß sie in dieser Hinsicht ihre Schuldigkeit jederzeit tun. Im weiteren erörterte der Redner dann ausführlich das Programm der Deutschen Gewerkschaften, das jedem Mitgliede die Ueberzeugung von der Notwendigkeit unseres Verbandes beibringen müsse. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage schloß sich eine lebhaft diskutierte, die sich auch auf die zum Verbandstage eingebrachten Anträge erstreckte. Ein Beschluß über diese Anträge wurde jedoch nicht gefaßt, da die Aussprache nur informativ Natur war und die meisten Ortsverbände und -vereine diese Anträge bereits an das Verbandsbureau eingeleitet hatten. Fast alle Anwesenden nahmen an dieser Aussprache teil, die durch praktische Vorschläge und Fingerzeige der Verbandsorgane Selbstkritik und Reuegebener-Preyberg besonders wertvoll war. Recht beherzigt wurde Worte richtete auch Frau Babian-Sagan an die anwesenden männlichen Delegierten, indem sie dieselben aufforderte, ihre Frauen besser auszukümmern und, soweit sie in häuslichen Beschäftigungen tätig seien, den Gewerkschaften zuzuführen. Die Männer sollten nicht die Frauen in das Haus bannen, sondern sie teilnehmen lassen am öffentlichen Leben und ihr Interesse dafür zu wecken suchen. — In seinem Schlußwort sagte dem Redner Reußert die in der Diskussion zum Ausdruck gelangenen Ansichten und Anregungen noch einmal zusammen und wies gleichzeitig einige gegen den Zentralrat erhobene Vorwürfe hart und energisch zurück. Ferner machte er nochmals, dies auf die Agitation bedacht zu sein und die Gewerkschaften selbst hinauszufragen in die Kreise der unterschiedenen Arbeiter. Wenn jeder einzelne in diesem Sinne handle und seine freie Zeit dem Dienste für die Organisation widme, dann kann auch unsere Bekämpfungen der Erfolge nicht ausbleiben. Nachdem sodann als Ort für den nächsten Bezirkskongress Göttingen bestimmt worden war, wurde die Tagung mit einem begeisterten Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerkschaften geschlossen.

Märzberg. Erinnerungen an den 1. Mai 1906. „Alle Klänge haben sich, wenn dein harter Arm es will.“ So klingt es begeistert nach den Beschläßen des Sozialistenkongresses in Paris. Die in den sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten Arbeiter folgten enthusiastisch diesem Rufe; glaubten sie doch, wenigstens ein Teil derselben, einen Entschluß, ein Tag Arbeitstrage, verbunden mit einem Demonstrationsaufzuge, würde dem Kapital Respekt einflößen. Unendlich sehr man jedoch ein, daß die Arbeiter bloß viel Geld gehofft, aber den Gewerkschaften nicht den geringsten Vorteil gebracht hat. Selbst der sozialdemokratische Parteivorstand wimmelt ab, seitlich erst sehr schüchtern nur.

Anderer war es im vorigen Jahre. Mit Hochdruck wurde allerorts für die vollständige Arbeitstrage am 1. Mai Propaganda gemacht; damals war man noch festgebannt, man hielt sich für „unüberwindbar“. Die Reichstagswahlen mit ihrer für die Sozialdemokratie stützenden Niederlage waren noch nicht gewesen, man glaubte, unbesiegbar zu sein. Deshalb erschien auch allerorts der Ruf: „Hoch lebe der 1. Mai!“ So geschah es auch bei der hiesigen Firma H. & W. Eine Anzahl „Genossen“ hielt sich unter allen Umständen für verpflichtet, den 1. Mai zu feiern. Die vernünftigen Kollegen machten die Demut nicht mit. Am 2. Mai waren die Feiern noch angeordnet. Nach dem 2. Mai sahen die „Genossen“ ihre Hauptaufgabe darin, gegen die vernünftigen Kollegen zu gehen und Anzeichen unter den Arbeitern der Firma H. & W. zu stiften. Die beiden Hauptthemen wurden schließlich entworfen, und die Folge davon war eine Arbeitsniederlegung. Der Beginn der Arbeitsniederlegung war schon eine Anzahl Kollegen, angeführt durch das tüchtigste Benehmen einiger „Genossen“, aus dem Parteivorstand ausgeschieden. Diese Kollegen arbeiteten, da absolut kein Grund zum Streik vorlag, ruhig weiter. Soeben erörterten wir die Ausständigen nicht, sondern es handelte sich nur darum, die Arbeiter, die den 1. Mai nicht gefeiert hatten, arbeit-